

**Prüfgegenstand** : Frontschutzbügel  
**Typen** : STC53037 / STC50478  
**Hersteller** : Land Rover Deutschland GmbH, 65824 Schwalbach / Ts. **Blatt 1**

---

## TEILEGUTACHTEN

Nr. 16TG0354-00

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Frontschutzbügel

des Herstellers : Land Rover Deutschland GmbH  
Am Kronberger Hang 2a  
65824 Schwalbach / Ts.

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

**Prüfgegenstand** : Frontschutzbügel  
**Typen** : STC53037 / STC50478  
**Hersteller** : Land Rover Deutschland GmbH, 65824 Schwalbach / Ts. **Blatt 2**

---

## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Land Rover / Rover / Land Rover Group (GB)  
Typ : LD  
ABE-Nr. / EG-BE-Nr. : H263, H571, K738 / e11\*96/79\*0086\*..  
sowie Fahrzeuge mit gleicher Spezifikation und Einzelbetriebserslaubnis nach § 21 StVZO  
Ausführungen : alle  
Handelsbezeichnung : Land Rover Defender

## II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

### Technische Beschreibung

Art : Frontschutzbügel aus Stahlrohr mit zwei Befestigungsösen für Zusatzscheinwerfer  
Typen (Land Rover Teilenummern) : STC53037 (Edelstahl)  
STC50478 (Stahl, schwarz lackiert)  
(Typen sind bis auf Oberflächenbehandlung identisch)  
Gewicht : 7 kg (einschl. Befestigungsteile)  
Abmessungen in Anbaulage  
Breite : 780 mm  
Bügelrohrdurchmesser : 65 mm  
Einfluss auf die Fahrzeuglänge : + 90 mm  
Kennzeichnung : Aufkleber mit Typ/Teile-Nr. und Herstellerangabe am Bügelrohr rechts oder links  
Befestigung am Fahrzeug : an vorhandenen Bohrungen und Befestigungspunkten der vorderen Stoßstange, die serienmäßigen Abschleppösen bleiben erhalten und zugänglich;  
eine Montageanleitung wird jedem Teil beigelegt  
Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 32. KW 2001  
Datum der Prüfung : 32. KW 2001  
Ort der Prüfung : Neuss

**Prüfgegenstand** : Frontschutzbügel  
**Typen** : STC53037 / STC50478  
**Hersteller** : Land Rover Deutschland GmbH, 65824 Schwalbach / Ts. **Blatt 3**

### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung weiterer Karosserieanbauteile (z.B. weitere Bügel, vorderer Unterfahrschutz, Seilwinde o.ä.) oder Zusatzscheinwerfer wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen ABE/Teilegutachten für diese Karosserieanbauteile vor und die dort aufgeführten Auflagen werden beachtet.

Anbau, geometrische Sichtbarkeit, elektrische Schaltung usw. von evtl. angebauten Zusatzscheinwerfern sind gesondert zu begutachten.

### IV. Hinweise und Auflagen

#### IV.1. Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

- 1) Der Frontschutzbügel ist entsprechend der Montageanleitung des Herstellers am Fahrzeug anzubringen.

#### IV.2. Hinweise und Auflagen zum Anbau:

s. IV.1.

#### IV.3. Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

- 1) Es ist auf die Zugänglichkeit der vorderen Abschleppöse(n) zu achten.
- 2) Es ist auf den korrekten Anbau von evtl. verwendeten Zusatzscheinwerfern zu achten.
- 3) Die Anbaulage und Sichtbarkeit des vorderen Kennzeichens bleibt unverändert.

#### IV.4. Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

keine

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich. Sollte die Berichtigung auf Wunsch des Fahrzeughalters erfolgen, wird folgender Wortlaut unter Ziffer 33 vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
13 (Länge)	zzgl. 90 mm
14 (Leergewicht)	zzgl. 7 kg
33 (Bemerkungen)	M. FRONTSCHUTZBUEGEL LAND ROVER STC...* (... Typbezeichnung ergänzen)

**Prüfgegenstand** : Frontschutzbügel  
**Typen** : STC53037 / STC50478  
**Hersteller** : Land Rover Deutschland GmbH, 65824 Schwalbach / Ts. **Blatt 4**

---

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage

- § 30c StVZO Vorstehende Außenkanten
- § 49a StVZO Lichttechnische Einrichtungen, allgemeine Grundsätze

Prüfungen und deren Ergebnisse

Die Anforderungen der Prüfgrundlage sind erfüllt.

Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt I. angegebenen Verwendungsbereiches.

## VI. Anlagen

Anlage 1 : Zeichnung des Frontschutzbügel in Anbaulage

## VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat durch eine Verifizierung mit Registrier-Nr. 99162 den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 5 einschl. der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Köln, den 11.08.2001



Dipl.-Ing. Thomas Sasse

**Prüfgegenstand** : Frontschutzbügel  
**Typen** : STC53037 / STC50478  
**Hersteller** : Land Rover Deutschland GmbH, 65824 Schwalbach / Ts. **Blatt 5**

---

Zeichnung des Frontschutzbügels in Anbaulage

Anlage 1

